

Ohne lange formale Umschweife ergriff der Oldenburger Gustav-Adolf-Frauenverein in seinen Anfangsjahren die nächstliegenden Ziele und konzentrierte darauf seine bescheidenen Mittel. Es sollte noch einige Jahre dauern, bis es zu einer Vereinssatzung kam. Der Vorsitz war auch ohne diese geregelt, da er natürlicherweise von den beiden Gründerinnen eingenommen

wurde. Diese tauschten in etwa sechsjährigem Turnus ihre Plätze, wobei der erste Vorsitz 18561861 und 1865-1872 bei Juliane Nielsen lag, 1861-1865 und 1872-1878 bei Auguste Runde. Die
jährlichen Treffen fanden am Anfang wohl in den Privathäusern statt, was zunächst bei den ungefähr 30 Mitgliedern des Vereins das Nächstliegende war. Als Auguste Runde 1861 den Vorsitz
übernahm, betrug die Mitgliederzahl schon 40. Trotzdem nahm man sich vor, die Versammlungen im Hause der Vorsteherin durchzuführen, was vermutlich heißen soll: wie bisher so auch
künftig. In dem großen Hause der Präsidentin Runde Gartenstraße 1 (heute nicht mehr bestehend) war dies sicherlich gerade noch möglich. Als aber innerhalb von zwei Jahren die Mitgliederzahl um mehr als zwanzig anwuchs, entschloß sich der Vorstand, die Versammlung im
Februar 1863 in den Saal der Mittelschule oder Stadtknabenschule (Wallstraße 17) zu verlegen.

Dies war jedoch nicht der einzige Schritt aus dem mehr Privaten an die Öffentlichkeit. Überall in Deutschland waren Gustav-Adolf-Frauenvereine gegründet worden, deren Verhältnis zu den ausschließlich aus Männern bestehenden Haupt- und Zweigvereinen unklar war. Deshalb bemühte sich die 19. Hauptversammlung des Zentralvereins, die 1862 in Nürnberg stattfand, um eine einheitliche Aufgabenbeschreibung für die Frauenvereine und um deren Einordnung in die drei Organisationsebenen Zentralverein/Hauptvereine/Zweigvereine. Als Aufgaben werden genannt: Fürsorge für Konfirmanden und diesfallsige Anstalten, für Witwen und Waisen evangelischer Prediger und Lehrer, persönliche Unterstützungen von Predigern und Lehrern in der Diaspora, Beihilfe zur innern Ausstattung von Kirchen mit Glocken, Orgel, Altarschmuck usw. Dabei empfahl die Nürnberger Hauptversammlung den Frauenvereinen, künftig immer ein (männliches) Mitglied als Beirat aus dem Vorstand des örtlichen Gustav-Adolf-Vereins heranzuziehen, um mit dem Gesamtverein in Fühlung zu bleiben. Schließlich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch die Frauenvereine dem Hauptverein einen Teil ihrer Einnahmen zur zentralen Verteilung überlassen sollten (gemeint ist die später so genannte Drittelleistung).

Der Oldenburger Frauenverein nahm diese Vorschläge vorläufig nur teilweise auf. Nicht mehr aufzuschieben war freilich die Satzungsfrage. Schon bei der 18. Hauptversammlung in Lübeck (1861) scheinen die Oldenburger Frauen Erkundungen eingezogen zu haben, denn sie formulierten ihre Statuten in Anlehnung an die Satzung des Lübecker Frauenvereins. Von den Nürnberger Empfehlungen übernahmen sie den Grundsatz, sich bei den Bewilligungen an die Vorschläge des Zentralvorstandes zu halten und für ihre Versammlungen einen Beirat aus dem Hauptverein zu wählen. Dieses letztere Amt, das ein gewisses Feingefühl verlangte, übte in den kommenden Jahren Oberhofprediger Nielsen selbst aus. Außerdem entschlossen sich die Oldenburger Frauen, sich künftig als Zweigverein dem Oldenburger Hauptverein unterzuordnen, um dadurch in der jährlichen Hauptversammlung wie andere örtliche Zweigvereine Sitz und Stimme wahrzunehmen. Von einer Abgabe eines Teiles der Einnahmen an den Hauptverein herrschte allerdings in den Statuten beredtes Schweigen. Freilich war man nun doch so weit gediehen, daß die oldenburgische Hauptversammlung am 24. August 1864 in Zwischenahn die Statuten in Kraft setzen und dem Oldenburger Frauenverein einen festen Platz in der Diaspora-Arbeit zuerkannte, was wiederum zu einem erheblichen Zulauf führte.

Dank der vermehrten Beitritte schloß das letzte Vereinsjahr, für das Auguste Runde als Vorsteherin verantwortlich war (1878), mit 149 Mitgliedern. Bis dahin hatte sich auch entsprechend der Statuten bei den Zusammenkünften eine feste Sitte herausgebildet. Zweimal im Jahr – im Frühjahr und im Herbst – wurde zur Versammlung eingeladen, wobei immer der Verstorbenen gedacht und die Liste der neuen Mitglieder bekannt gegeben wurde. Die Mehrzahl dieser Listen ist in den Protokollen erhalten geblieben, so daß aus den teilweise hinzugefügten Berufsbezeichnungen der Ehegatten auf die Gesellschaftsschicht geschlossen werden kann, in der sich die Vereinsmitglieder bewegten. Für die in Oldenburg und der nächsten Umgebung ansässigen Pfarrfrauen und Pfarrwitwen war der Beitritt selbstverständlich. Eine große Gruppe

bildeten die Frauen und Töchter höherer Beamter aus dem Bereich der Justiz und der Schule und die Frauen höherer Offiziere. Aber auch die Frauen von Handwerksmeistern und Kaufleuten sind vertreten. Der Hof hielt sich zunächst noch zurück. Die Großherzogin Elisabeth (1826-1896, Gemahlin von Großherzog Nikolaus Friedrich Peter) bekundete zwar ihre Sympathie, indem sie von 1868 an jährlich 10 Reichstaler stiftete, wollte diese jedoch nicht als Jahresbeitrag, sondern als Geschenk verstanden wissen.

Parallel zur Mitgliederzahl wuchsen auch die Einnahmen. Mit 22 Reichstalern hatten die 28 Frauen 1856 begonnen. 1863 brachten 63 Mitglieder bei 1 Reichstaler Mindestbeitrag schon 91 Reichstaler zusammen, wozu noch die 10 Reichstaler der Großherzogin und die 64 Reichstaler der Kollekte der Oldenburger Hauptversammlung kam, die in diesem Jahr in der Lambertikirche durchgeführt wurde. In den Folgejahren blieben – trotz der Kriege 1866 und 1870/71 – die Einnahmen ziemlich stabil. 1872 betrugen sie 146 Reichstaler, 1878 nach der inzwischen eingeführten Reichswährung 417 Mark, was 139 Reichstalern entsprochen hätte.

Bei der Frühjahrsversammlung wurden in der Regel die Beiträge eingesammelt, die eingegangenen Anträge vorgestellt und die Dankschreiben für die Zuwendungen des letzten Jahres verlesen. In der Sommerpause nahmen je nach geographischer Nähe nicht wenige Mitglieder an der Versammlung des Leipziger Zentralvereins oder wenigstens an der Oldenburger Hauptversammlung teil. Über die dort aufgenommenen Informationen wurde dann in der Herbstversammlung des Frauenvereins ausführlich berichtet, was nicht nur die Beschlüsse über die Mittelvergabe vorbereitete, sondern vor allem für Kenntnis über die Lage des Protestantismus in Deutschland und Europa sorgte. Schließlich verteilte man die verfügbaren Gelder. Im Zeitraum bis 1878 fiel der Nachdruck immer mehr auf Erziehung, Schule und Unterricht. Was mit Bäslack in Ostpreußen angefangen hatte, wurde inzwischen auf etwa zehn Konfirmandenanstalten ausgeweitet. Dazu kamen mehrere evangelische Schulen in katholischen Ländern. Die von der Nürnberger Hauptversammlung (1862) empfohlene Fürsorge für Witwen und Waisen evangelischer Prediger und Lehrer schlug sich nieder einerseits in den langjährigen Zuwendungen an eine Lehrer-Witwenkasse in Mähren und an eine Prediger-Witwenkasse in Böhmen, andererseits in Beihilfen für einzelne Notfälle, um die sich der Vorstand kümmerte. In der heimischen Diaspora bildete sich seit 1858 als Schwerpunkt die kleine evangelische Schule in Löningen heraus, seit 1878 zusätzlich die evangelische Schule in Huntefehn am alten Hunte-Ems-Kanal (später Elisabethfehn). Weil dort die nächstgelegenen Kirchen viel zu weit entfernt lagen (Apen oder Rhaude), gab der Frauenverein 1878 auch einen Zuschuß zur Anschaffung eines Harmoniums, damit in der Schule am Ort Gottesdienst gehalten werden konnte.